



RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - DEGERNPPOINT

MASSSTAB = 1 : 5000



16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
BEREICH MOOSBURG A.D. ISAR - DEGERNPPOINT

MASSSTAB = 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG
DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete, (§ 11 BauNVO) z.B. Einkaufszentrum

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF; FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ; UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEDARFS:

- Bodendenkmal mit Nummerierung nach der Denkmalliste

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen:**
 - Bundesstraße mit Bauverbotszone (20m) und Baubeschränkungszone (40m) gemäß §9 Abs. 1 und 2 FStrG, Staatsstraßen und Kreisstraßen mit Bauverbotszone (20m/ 15m) gemäß Art. 23 BayStrWG
 - Örtliche Hauptverkehrsstraßen und sonstige Verkehrsflächen
 - Aktiver Schallschutz
 - Radwegenetz und Fußwege

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN:

- Umgrenzung von Flächen im Zusammenhang mit Versorgungsanlagen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
 - Elektrische Doppelleitung KV Angabe und Schutzzone
 - Unterirdische Führung

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- Wasserflächen, Fließgewässer
 - Amper, Isar (Gewässer I. Ordnung)
 - Sempt (Gewässer II. Ordnung)
 - Bäche/ Kanal (Gewässer III. Ordnung)

GRÜNFLÄCHEN:

- Grün- und Freiflächen (öffentlich + privat) mit Bedeutung für die Gliederung der bebauten Bereiche, Abstands-/ Puffergrün, Verkehrsbegleitendes grün
- Grünstrukturen**
 - Erhaltenswerter Gehölzbestand Einzelbaum, Hecken und Gehölze
 - Flächen mit Gehölzbestand
 - erhaltenswerter Obstgarten
 - Ortsrandeingrünung, Eingrünung von Versorgungseinrichtungen, Trenngrün
 - Pflanzungen von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen zur Gliederung der Freifläche und zur Verbesserung des Naturausmaßes, Straßenbegleitgrün, Innerstädtische Grünverbindungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Nadelwald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG NATUR UND LANDSCHAFT:

- Schutzgebiet im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes**
 - Umgrenzung des Gebietes Bannwald

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet "Isartal"
- Schützenswertes Biotop mit Kartierungsnummer der Stadtbiotopkartierung Moosburg 1983/84 (keine amtliche Kartierung)
- Gesetzlich geschütztes Biotop nach Art. 13d BayNatSchG kartiert im Rahmen des Landschaftsplanes 1996 (keine amtliche Kartierung)

PLANZEICHENERKLÄRUNG
DER 7. ÄNDERUNG DES FNP
GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO)
- SONSTIGES SONDERGEBIET - PARKPLATZ (§ 11 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)

PLANZEICHENERKLÄRUNG
DER 16. ÄNDERUNG DES FNP
GEGENSTAND DES VERFAHRENS

- FLÄCHENUMMER
- GEWERBEGEBIET (§8 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- SONSTIGE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNUNG, BEGLEITGRÜN ETC.)
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHFLÄCHE (EXTERN)

AUSGLEICHFLÄCHEN : FLURNUMMERN 126, 629, 127, GEMARKUNG THONSTETTEN



VERFAHRENSVERMERKE

1. DER STADTRAT DER STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT IN DER SITZUNG VOM GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTFGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTFGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE STADT MOOSBURG A.D. ISAR HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATS VOM DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.

MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)

JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

7. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHIED VOM AZ: GEMÄSS § 6 BauGB GENEHMIGT.

..... (SIEGEL)

8. AUSGEFERTIGT:
MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)

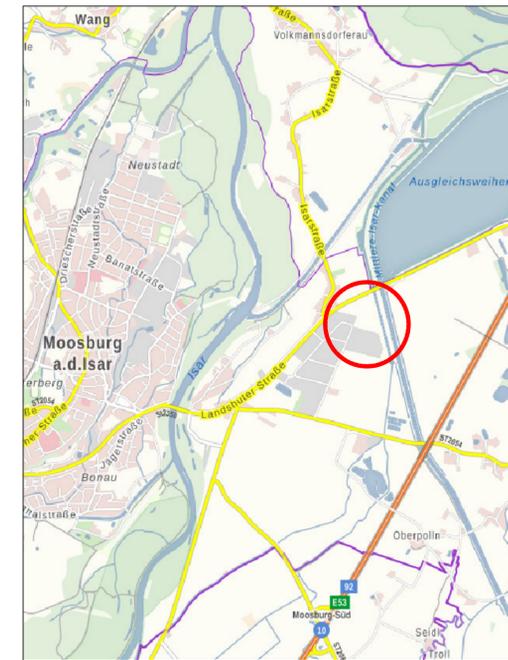
JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER

9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTS WIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.

MOOSBURG A.D. ISAR, DEN

..... (SIEGEL)

JOSEF DOLLINGER, ERSTER BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN



OHNE MASSSTAB

BLATT 1

STADT MOOSBURG A.D. ISAR
LANDKREIS FREISING

16. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG

"DEGERNPPOINT NORD-OST II"

M 1:5000

ENTWURF 25.09.2023
GEÄ. 19.02.2024

WACKER
ARCHITEKT - STADTPLANER

JOSEF DOLLINGER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Wacker
Planungsgesellschaft

Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen
Bauleitung Denkmalpflege Sanierungen
Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Peter Wacker
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Michael Wacker
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
80465 München
www.wacker-architekt.de
info@wacker-architekt.de
Tel.: 087569605-0
Fax: 087569605-22